

BSU



Archiv der Zentralstelle

MfS - BdL (Dok.

NR. 007714

1. Ex.

BSU 42-009 04.95

STAATSRAT DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK

VME/ 506 /83— Der Sekretär —
6. MAI 1983

102 Berlin, den 4.5.1983
Marx-Engels-Platz

BSIU
000001

Ministerium für Staatssicherheit
Leiter des Büros des Ministers
Genossen Generalmajor Carlsohn

Berlin - Lichtenberg

Werner Genosse Carlsohn!

Zur Information übersende ich anliegend die Richtlinie über die Stellung, Aufgaben und Arbeitsweise der Grenzsicherheitsaktive der Ständigen Kommissionen für Ordnung und Sicherheit der örtlichen Volksvertretungen, die der Staatsrat in seiner Sitzung am 25. April 1983 beschlossen hat. Entsprechend den dazu getroffenen Festlegungen des Staatsrates wird diese Richtlinie den für die Durchführung verantwortlichen Genossen in den staatlichen Organen der Bezirke, Kreise, Städte und Gemeinden mit Grenzgebiet an der Staatsgrenze zur BRD, zu Berlin (West) und an der Küste als Vertrauliche Dienstsache übermittelt.

Mit sozialistischem Gruß


Dr. Semler

Anlage:

Vertrauliche Dienstsache

StR 03 - 23/83

1550-1552: Ausfertigung 3 Blatt

102931

BStU

000002

125/83

Staatsrat der DDR

April 1983

Vertrauliche Dienstsache

StR 03 - 23 / 83

Ausfertigung

1552 *

3 Blatt

Der Staatsrat bestätigte auf seiner Sitzung am 25. April 1983 die nachstehende Richtlinie über die Stellung, Aufgaben und Arbeitsweise der Grenzsicherheitsaktive der Ständigen Kommissionen für Ordnung und Sicherheit der örtlichen Volksvertretungen:

Richtlinie

über die Stellung, Aufgaben und Arbeitsweise der Grenzsicherheitsaktive der Ständigen Kommissionen für Ordnung und Sicherheit der örtlichen Volksvertretungen

vom 1. Mai 1983

Die Grenzsicherheitsaktive haben sich als eine wirksame Form der Mitwirkung der Bürger bei der Gewährleistung der Ordnung und Sicherheit in den Grenzgebieten bewährt. Zur weiteren Vervollkommnung und einheitlichen Gestaltung ihrer Tätigkeit wird ausgehend vom Gesetz über die Staatsgrenze der DDR und in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die örtlichen Volksvertretungen und ihre Organe in der DDR folgende Richtlinie erlassen:

Stellung und Zusammensetzung

1. (1) Die Grenzsicherheitsaktive sind Organe der Ständigen Kommissionen für Ordnung und Sicherheit der Volksvertretungen der Kreise, Städte, Stadtbezirke und Gemeinden mit Grenzgebiet an der Staatsgrenze zur BRD, zu Berlin (West) und an der Küste. Entsprechend den Erfordernissen können auch Grenzsicherheitsaktive als Organe der Ständigen Kommissionen für Ordnung und Sicherheit der Bezirkstage und der Stadtverordnetenversammlung von Berlin, Hauptstadt der DDR, gebildet werden.

(2) Als Mitglieder der Grenzsicherheitsaktive sind der sozialistischen Staatsmacht treu ergebene Bürger zu gewinnen, die bereit und willens sind, aktiv bei der Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit und Gewährleistung der Ordnung und Sicherheit im Grenzgebiet mitzuwirken.

BSIU

000003

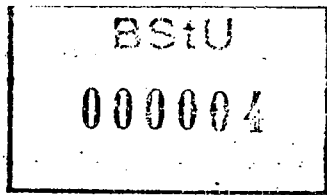
(3) Die Ständigen Kommissionen für Ordnung und Sicherheit beschließen über die Zusammensetzung der Grenzsicherheitsaktive. Dabei lassen sie sich davon leiten, daß die Grenzsicherheitsaktive den spezifischen Anforderungen bei der Verwirklichung der Aufgaben entsprechend der jeweiligen Ebene gerecht werden und den territorialen Erfordernissen bei der Gewährleistung der Ordnung und Sicherheit im Grenzgebiet Rechnung tragen können.

(4) Vorsitzender des Aktivs ist ein Mitglied der Ständigen Kommission für Ordnung und Sicherheit. Für die Mitglieder der Grenzsicherheitsaktive gelten die gleichen Bestimmungen wie für Bürger, die als Mitglieder der Ständigen Kommissionen berufen werden.

(5) Die Grenzsicherheitsaktive arbeiten im Auftrage der Ständigen Kommissionen für Ordnung und Sicherheit und sind ihnen gegenüber rechenschaftspflichtig. Sie organisieren ihre Tätigkeit auf der Grundlage von Arbeitsplänen, die durch die Vorsitzenden der Ständigen Kommissionen bestätigt werden.

Aufgaben und Arbeitsweise

2. Die Grenzsicherheitsaktive unterstützen die Ständigen Kommissionen für Ordnung und Sicherheit insbesondere bei der
 - massenpolitischen Arbeit mit den Bürgern zur Mitwirkung bei der Gewährleistung einer hohen Ordnung und Sicherheit im Grenzgebiet,
 - Durchführung der Kontrolle über die Einhaltung und Verwirklichung der Beschlüsse, Gesetze und anderen Rechtsvorschriften zur Gewährleistung der Ordnung und Sicherheit im Grenzgebiet, soweit sie die Zuständigkeit der örtlichen Volksvertretungen und ihrer Organe betreffen,
 - Herausarbeitung von Vorschlägen zur weiteren Vervollkommnung der Ordnung und Sicherheit im Grenzgebiet und bei der Vorbereitung von Beschlüssen der örtlichen Volksvertretungen und ihrer Räte.
3. Die Grenzsicherheitsaktive konzentrieren ihre Tätigkeit in der massenpolitischen Arbeit insbesondere auf
 - die Erläuterung der staatlichen Sicherheitspolitik sowie der für die Gewährleistung der Ordnung und Sicherheit im Grenzgebiet erlassenen Beschlüsse, Gesetze und anderen Rechtsvorschriften mit dem Ziel der Entwicklung und Festigung des grenzbezogenen Denkens und Verhaltens sowie einer hohen Wachsamkeit der Bürger,
 - die Auswertung der von ihnen im Rahmen der Kontrolltätigkeit gesammelten Erfahrungen bei der Gewährleistung der Ordnung und Sicherheit im Grenzgebiet,



- die Gewinnung von Bürgern für die aktive Mitwirkung bei der Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit im Grenzgebiet.
Dabei nutzen sie Einwohnerversammlungen, Einwohnerforen, Sicherheits- und Rechtskonferenzen in den Territorien, Kombinat, Betrieben, Einrichtungen und Genossenschaften sowie Familiengespräche und andere Formen der massenpolitischen Arbeit und die Möglichkeiten ihres beruflichen und gesellschaftlichen Wirkungsbereiches.
4. (1) Bei der Durchführung von Kontrollen nehmen die Grenzsicherheitsaktive vor allem Einfluß auf die Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit, die Gewährleistung der Ordnung und Sicherheit sowie einer hohen Disziplin und Wachsamkeit in den Kombinat, Betrieben, Einrichtungen und Genossenschaften. Durch diese Tätigkeit unterstützen sie die Generaldirektoren, Leiter bzw. Vorsitzenden vor allem bei der
- initiativreichen Wahrnehmung ihrer Verantwortung zur Gewährleistung der Ordnung und Sicherheit unter den spezifischen Bedingungen des Grenzgebietes,
 - Durchsetzung von Arbeits- und Betriebsordnungen, einschließlich der Ordnungen für das Betreten und Verlassen der Objekte mit und ohne Fahrzeugen, entsprechend den spezifischen Bedingungen und Anforderungen zum Schutz der Staatsgrenze sowie der Ordnungen für die Aufbewahrung der zum Betreten des Grenzgebietes ausgestellten Erlaubnisse der Beschäftigten,
 - Durchsetzung der Abstellordnung für schwere Räder- und Kettenfahrzeuge sowie andere Fahrzeuge im Interesse der Verhinderung einer unbefugten Benutzung.
5. Zur Festigung der Ordnung und Sicherheit im Territorium kontrollieren die Grenzsicherheitsaktive vor allem:
- den ordnungsgemäßen Zustand der Beschilderung des Verlaufes der Sperrzone und des Schutzstreifens sowie der Sperren auf den für den öffentlichen Verkehr im Grenzgebiet nicht freigegebenen Straßen und Wegen,
 - die Durchführung von Maßnahmen zum Ausbau bzw. zur Instandhaltung von festgelegten Straßen und Wegen im Schutzstreifen,
 - die Durchführung festgelegter Maßnahmen zur Rekultivierung landwirtschaftlicher Nutzflächen sowie der Unkraut- und Schädlingsbekämpfung,
 - die Einhaltung der Verschlusssicherheit wichtiger Gebäude und Anlagen,
 - bestimmte Gebäude, Räumlichkeiten und Gebiete, um die Nutzung dieser als Unterschlupfmöglichkeiten zu verhindern,

BSU

000005

- die Einhaltung der Festlegungen und Auflagen für die Bootsliegeplätze an den Grenz- und Seegewässern.

Durch diese Tätigkeit unterstützen sie die örtlichen Volksvertretungen und ihre Organe bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortung zur Gewährleistung der Ordnung und Sicherheit unter den spezifischen Bedingungen des Grenzgebietes.

6. (1) Die Grenzsicherheitsaktive in den Städten, Stadtbezirken und Gemeinden wirken mit bei

- der Erziehung und Kontrolle von Personen, von denen Gefährdungen für die Ordnung und Sicherheit im Grenzgebiet ausgehen können,
- dem Vertrautmachen der zugezogenen Personen mit den Anforderungen an das Verhalten im Grenzgebiet entsprechend den Rechtsvorschriften über die Staatsgrenze.

(2) Die Mitglieder der Grenzsicherheitsaktive in den Städten, Stadtbezirken und Gemeinden nutzen ihre engen Verbindungen zu den Bürgern für die vorbeugende Tätigkeit zur Verhinderung von Angriffen auf die Staatsgrenze.

7. (1) Die Grenzsicherheitsaktive arbeiten mit den gesellschaftlichen Organisationen sowie mit den Grenzsicherheitsaktiven in den Betrieben, Genossenschaften, Wohnbezirken, Schulen, Kleingartenanlagen und anderen Einrichtungen zusammen. Sie unterstützen diese bei der zielgerichteten Durchsetzung der Aufgaben zur Erhöhung der Ordnung und Sicherheit in ihrem Verantwortungsbereich.

(2) Die Grenzsicherheitsaktive bei den Ständigen Kommissionen für Ordnung und Sicherheit der Bezirks- und Kreistage sowie der Stadtverordnetenversammlung von Berlin, Hauptstadt der DDR, arbeiten mit den örtlich zuständigen Ständigen Kommissionen für Ordnung und Sicherheit bzw. deren Grenzsicherheitsaktiven zusammen.

8. Im Rahmen ihrer Tätigkeit vermitteln die Grenzsicherheitsaktive fortgeschrittene Erfahrungen und geben Hinweise zur Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit und Gewährleistung der Ordnung und Sicherheit.

9. Bei der Feststellung von Verstößen gegen die sozialistische Gesetzlichkeit sowie von Mängeln und Unzulänglichkeiten nehmen sie Einfluß auf Veränderungen und informieren – soweit erforderlich – die zuständigen Organe.

10. (1) Die Grenzsicherheitsaktive führen kollektive Beratungen unter Leitung ihres Vorsitzenden durch. Gegenstand der Beratungen sind u. a.

- die Information der Mitglieder sowie Maßnahmen der Qualifizierung und Weiterbildung,

- die Vorbereitung gemeinsamer Kontrollen und Einschätzung ihrer Ergebnisse,
- der Austausch von Erfahrungen bei der Verwirklichung der Aufgaben und Herausarbeitung von Vorschlägen zu ihrer Verallgemeinerung,
- die Behandlung vorliegender Beschlußentwürfe der örtlichen Volksvertretungen und ihrer Räte und Erarbeitung von Vorschlägen zur weiteren Vervollkommnung der Ordnung und Sicherheit im Grenzgebiet,
- die Erteilung von Aufträgen an die Mitglieder bzw. die Einschätzung der Ergebnisse realisierter Aufträge.

(2) In kollektive Beratungen, insbesondere zur Auswertung von Ergebnissen der Kontrolle und Anleitung sowie von Erfahrungen, können auch Abgeordnete aus anderen ständigen Kommissionen der örtlichen Volksvertretungen, leitende Mitarbeiter der Fachorgane der örtlichen Räte bzw. der Betriebe, Einrichtungen und Genossenschaften sowie Angehörige der Schutz- und Sicherheitsorgane einbezogen werden.

Unterstützung der Grenzsicherheitsaktive

11. Die Vorsitzenden der örtlichen Räte organisieren durch zielgerichtete Maßnahmen die Unterstützung der Tätigkeit der Grenzsicherheitsaktive. Dabei arbeiten sie mit den Kommandeuren der Grenztruppen der DDR sowie den Leitern der Dienststellen der Deutschen Volkspolizei zusammen. Die Unterstützungsmaßnahmen beinhalten vor allem
- die Einweisung in die spezifischen Rechtsvorschriften sowie die Beschlüsse der örtlichen Volksvertretungen und ihrer Räte, insbesondere hinsichtlich der Ordnung und Sicherheit im Grenzgebiet und zum Schutz der Staatsgrenze,
 - Informationsgespräche über die Lage an der Staatsgrenze sowie Probleme der Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit im Grenzgebiet,
 - Erfahrungsaustausche mit Offizieren der Grenztruppen der DDR und der Deutschen Volkspolizei,
 - Erfahrungsaustausche mit anderen Grenzsicherheitsaktiven,
 - die unmittelbare Mitwirkung von Angehörigen der Grenztruppen der DDR, der Deutschen Volkspolizei und der Fachorgane der Räte in den Grenzsicherheitsaktiven.

Gen. Kellerer

diese Karte ist am 6.5.
mit Gen. Carlson abge-
sperrt:

① { - 1550 Ex. an Minister
- 1551/52 an Ball Karte

② Bei Gen. Kellerer abklären
denn was für die entspr. DE
in MH, BV u. Grenzreise
keine Ex. sollte

Denn nicht dann Übertragung
möglich.

Mrs.

Verteilung

BStU
000008

- BV : Leiter

Stellv.-O.

VI

VII

BKG

~~AG~~ XXII

ARG

Dok.

} 9 Ex.

- BV mit Grenzkreisen

Rostock 10/1

Schwedt 3

Magdeburg 7

Erfurt 5

Suhl 5

Gera 3

Karl-Marx-St. 2

Potsdam 6

Berlin 5

- alle anderen BV je 2 Ex.